

1861

Vertraulich

Freitag, 6. Oktober 1961.

Uebnahme der Interessen der
Republik Togo in der Föderation
Nigeria.

Politisches Departement. Antrag vom 4. Oktober 1961 (Beilage).

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Der Uebnahme der Interessen der Republik Togo in der
Föderation Nigeria wird zugestimmt, sofern sich die nigerianische
Regierung ihrerseits einverstanden erklärt.

Protokollauszug an das Politische Departement zum Vollzug.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:



Bern, den 4. Oktober 1961

p.B.24.Togo 1. - PO/BK/wf

AusgeteiltVERTRAULICHA n d e n B u n d e s r a tUebernahme der Interessen der
Republik Togo in der Föderation Nigeria

Am 19. September erkundigte sich der Präsident der Republik Togo, Sylvanus Olympio, der den auch in Lomé akkreditierten schweizerischen Botschafter mit Residenz in Akkra eigens zu diesem Zweck zu sich gebeten hatte, ob die Schweiz bereit wäre, die Interessenvertretung von Togo in Nigeria zu übernehmen. Die Beziehungen zwischen den beiden Ländern sind zwar durchaus freundschaftlich. Doch ist Togo, dessen Belange früher durch Frankreich wahrgenommen wurden, in Lagos nicht mehr vertreten, seitdem Nigeria die Beziehungen mit Paris im Januar 1961 wegen der französischen Atomexplosionen in der Sahara abgebrochen hatte. Der Interessenschutz durch die Schweiz sollte die Zeitspanne überbrücken, bis es Togo möglich sein wird, seinen diplomatischen Apparat aufzubauen und in Nigeria eine eigene Vertretung zu eröffnen. Präsident Sylvanus Olympio gibt der Schweiz gegenüber den Niederlanden, die bereits die französischen Interessen in Lagos wahrnehmen, den Vorzug. Die Hauptaufgabe der Interessenvertretung dürfte in der Visumerteilung an Nichtafrikaner, die nach Togo reisen möchten, liegen.

Obwohl es sich um ein eher ungewöhnliches Mandat handelt, würden wir es begrüßen, erstmals die Interessenvertretung eines Staates des schwarzen Afrika anvertraut zu erhalten, nachdem unsere Schutzmachtstätigkeit in letzter Zeit einseitig beinahe nur für westeuropäische

- 2 -

Staaten und die USA ausgeübt wird. Die Vertretung könnte natürlich erst übernommen werden, wenn das formelle Einverständnis der Regierung von Nigeria vorläge.

Das Politische Departement beehrt sich deshalb, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n ,

es sei der Uebernahme der Interessen der Republik Togo in der Föderation Nigeria zuzustimmen, sofern sich die nigerianische Regierung ihrerseits einverstanden erklärt.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Protokollauszug an das Politische Departement zum Vollzug.